



Touristische Entwicklung

Produktinformation (Stand: August 2014)

Ziel der Förderung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft durch zielgruppenorientierte Angebote und Maßnahmen zu stärken. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt in der Nachhaltigkeit, da sie ein entscheidender Faktor für die Bewahrung und Aufwertung des Kultur- und Naturerbes ist.

Die Förderung umfasst die Attraktivitätssteigerung und den Neubau von erlebnisorientierten Einrichtungen des Natur- und Kulturtourismus sowie die Optimierung von touristischen Infrastrukturen. Darüber hinaus werden regionale, Kooperations- und Vernetzungsprojekte unterstützt, die eine engere Zusammenarbeit der Regionen bewirken.

Zudem können Geländeerschließungen für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus gefördert werden.

Wer kann Anträge stellen?

- Bei Maßnahmen nach Nr. 1.1, 1.2. und 2.1, 2.2: Kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschafterverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlicher Interessen gewährleisten.
- Bei Maßnahmen nach Nr. 1.3, 1.4 und 2.3, 2.4: Kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen.
- Bei Maßnahmen nach Nr. 3: Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen sowie natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind. Sofern beim Träger Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der kommunalen bzw. steuerbegünstigten Beteiligten überwiegen. In diesem Fall ist eine Besicherung eventueller Haftungs- und Rückforderungsansprüche in geeigneter Form vorzusehen.

Was wird gefördert?

1. Im Zielgebiet Konvergenz können folgende Maßnahmen gefördert werden:
 - 1.1 Schaffung von neuen erlebnisorientierten Infrastruktureinrichtungen insbesondere im Bereich Natur- und Kulturtourismus,
 - 1.2 Modernisierung von Infrastruktureinrichtungen, die für die jeweilige touristische Region ein besonderes Entwicklungspotenzial besitzen,
 - 1.3 Regionale zielgruppenorientierte oder thematische Kooperations- und Vernetzungsprojekte, die eine engere Zusammenarbeit der Regionen bewirken bzw. zur Realisierung von Investitionsvorhaben über die Gemeindegrenzen hinweg beitragen,
 - 1.4 Nicht-investive Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft.
2. Im Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) können folgende Maßnahmen gefördert werden:
 - 2.1 Schaffung von erlebnisorientierten Infrastruktureinrichtungen insbesondere im Bereich Natur- und Kulturtourismus (Neubau und Modernisierung),
 - 2.2 Optimierung der touristischen Infrastruktur auf der Basis touristischer Masterpläne zur verstärkten Erschließung gesundheits- und kulturwirtschaftlicher Potenziale durch die Förderung von Kurmitteleinrichtungen sowie Rad- und Wasserwanderwegen,
 - 2.3 Regionale zielgruppenorientierte oder thematische Kooperations- und Vernetzungsprojekte, die eine engere Zusammenarbeit der Regionen bewirken bzw. zur Realisierung von Investitionsvorhaben über die Gemeindegrenzen hinweg beitragen,

2.4 Nicht-investive Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft.

3. In GRW-Gebieten können darüber hinaus die Geländeerschließung für den Tourismus sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus gefördert werden.

Öffentliche Einrichtungen des Tourismus sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Tourismus, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Tourismusbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Tourismus dienen.

Maßnahmen nach 1.1 und 2.1 können auch überwiegend touristisch genutzte Schwimmbäder sein. Die Kriterien zu deren Förderung sowie die Förderhöchstsätze, die sich nach Bestandteil, d.h. Nassbereich, Wellnessbereich oder Gastronomie, sowie nach Fördergebiet unterscheiden, finden Sie im Internet („Bädererlass“).

Wie wird gefördert?

Es werden nur solche Einrichtungen gefördert, die nachweislich zu mehr als 50 % durch Touristinnen und Touristen genutzt werden oder die zukünftig eine entsprechend hohe Nutzung erwarten lassen.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Ab 2013 gelten folgende Förderbedingungen:

Im Zielgebiet Konvergenz Fördersatz bis zu max. 75 %:

Ziffer 1.1 bis zu 75 %,
Ziffer 1.2 bis zu 75 %,
Ziffer 1.3 bis zu 75 %,
Ziffer 1.4 bis zu 50 %
der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 3 Mio. Euro Fördersumme.

Im Zielgebiet RWB Fördersatz bis zu max. 50 %:

Ziffer 2.1 bis zu 50 %,
Ziffer 2.2 bis zu 50 %,
Ziffer 2.3 bis zu 50 %,
Ziffer 2.4 bis zu 30 %
der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 1 Mio. Euro Fördersumme. Im absoluten Einzelfall kann eine Erhöhung der Förderung auf 2 Mio. Euro erfolgen.

Regionalisierte Teilbudgets können zusätzlich eingesetzt werden, soweit der festgelegte Höchstfördersatz nicht überschritten wird.

In GRW-Gebieten wird wie folgt gefördert:
im Zielgebiet Konvergenz bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und angelehnt an die Regelfördersätze im Zielgebiet RWB bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Förderanträge sind in einfacher Ausfertigung bei der NBank einzureichen. Bitte nutzen Sie hierfür das bereitgestellte Antragsformular aus dem Internet. Bewilligungsreife Anträge werden auf der Grundlage von veröffentlichten Qualitätskriterien jeweils zum 15.02 oder 31.08 eines jeden Jahres bewertet. Die Mindestpunktzahl, die benötigt wird, damit der Antrag in die engere Wahl der zu fördernden Anträge kommt, beträgt 75 Punkte.

Förderanträge müssen vor Beginn des Vorhabens bei der NBank gestellt werden. Der vorzeitige Maßnahmebeginn muss in jedem Fall bei der NBank beantragt werden.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Ihre Ansprechpartner sind:

Frau Gudrun Buß: 0511 30031-441,
gudrun.buss@nbank.de

Thies Petersen: 0511 30031-864,
thies.petersen@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**